



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Grundschulen,
Grund- und Realschulen plus,
Grund- und Hauptschulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

17.12.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
9413B
Bitte immer angeben!

Herr Thomas Reviol
Thomas.Reviol@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5753
06131 16-4553

Hinweise für die Organisation und Durchführung der Betreuenden Grundschule ab dem 4. Januar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Träger der Betreuenden Grundschulen,

mit Schreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig vom 14. Dezember 2020 sind die Schulen über die pandemiebedingten Maßnahmen nach den Weihnachtsferien informiert worden. Demnach findet vom 4. bis zum 15. Januar 2021 ausschließlich Fernunterricht statt. Alle Schulen bieten in dieser Zeit eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist, und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, bei denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann, an.

Wegen der großen Bedeutung für berufstätige Eltern soll die Betreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule (BGS) auch für die Zeit der Schulschließung weiterhin stattfinden. Die Grundschulen, an denen eine Betreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule eingerichtet ist, sprechen mit dem jeweiligen Träger ab, in welcher Art und Weise eine Weiterführung des Betreuungsangebotes umgesetzt werden kann.



Das Betreuungsangebot soll am aktuellen Bedarf der Eltern ausgerichtet werden. Den Belangen der Schülerbeförderung ist Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich soll das Personal der Betreuenden Grundschule weiterhin in den vertraglich vereinbarten Umfängen und Tätigkeiten eingesetzt werden. Der Träger ist nicht verpflichtet, vormittags die Schule bei eventuellen Ausfällen von Lehrkräften zu unterstützen. Wenn infolge einer reduzierten Schülerzahl im Betreuungsangebot aber eine Beschäftigung von Betreuungskräften im vertraglich vereinbarten Umfang in der Betreuenden Grundschule nicht gesichert werden kann, stellt ein solcher Einsatz eine Möglichkeit dar, die Beschäftigung weiterhin in vollem Umfang zu gewährleisten.

Bei der Planung des Personaleinsatzes ist unter den Maßgaben des Infektionsschutzes weiterhin auf die Reduzierung der Kontakte und der möglichen Infektionswege zu achten. Bei der Einrichtung der ganztägigen Notbetreuungsgruppen ist die Zusammensetzung der Gruppe weitestgehend aufrechtzuerhalten. Eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus Gruppen am Vormittag und den Notbetreuungsgruppen am Nachmittag ist möglichst zu vermeiden.

Bitte stimmen Sie sich zu Fragen der Mittagsverpflegung mit dem dafür zuständigen Träger ab. Ob und in welcher Form eine Mittagsverpflegung organisiert werden kann, hängt erfahrungsgemäß unter anderem davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler anwesend sind. Grundsätzlich sollen auch Schülerinnen und Schüler, die für die Betreuung angemeldet sind und nur vormittags die Notbetreuung besuchen, die Möglichkeit erhalten, ebenfalls an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Ferner bitte ich Sie, mit dem Träger der Mittagsverpflegung alle Möglichkeiten zu prüfen, damit insbesondere Kinder mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unabhängig von ihrer Teilnahme an der Notbetreuung ein Mittagessen angeboten werden kann. Den Belangen der Schülerbeförderung ist Rechnung zu tragen.



Ich bitte Sie, alle Maßnahmen mit dem Träger der Betreuenden Grundschule sowie dem Betreuungspersonal abzustimmen und zu erörtern. Ferner bitte ich darum, dieses Schreiben dem an Ihrer Schule für die Betreuung verantwortlichen Träger weiterzuleiten.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung verlässlicher Betreuung bitte ich Sie, zusammen mit den Trägern alle Handlungsspielräume auszuschöpfen, damit das Angebot weiterhin soweit wie möglich aufrechterhalten werden kann. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Elke Schott